

von den Nachfolgern Hariolfs, die von verschiedenen Geschichtschreibern genannt werden, lässt sich erst Sindolt (823) nachweisen¹.

Die erste Anlage ist also 784 entstanden, im letzten Regierungsjahre jenes Bischofs, an welchen sich die Anfänge der salzburgischen Geschichtschreibung knüpfen. Man hat das Verbrüderungsbuch geradezu als ein Werk Virgils bezeichnet. Jedenfalls ist er der geistige Urheber desselben, der seiner Schöpfung das Gepräge einer hervorragenden Persönlichkeit aufgedrückt hat. Denn nur ein Mann in bedeutender Stellung konnte einen so umfassenden Plan entwerfen, der in bewusster Absicht einer liturgischen Aufzeichnung das Wesen und den Werth eines geschichtlichen Denkmals verlieh. Die achtungswerthe Kenntnis der bairischen Landes- und Kirchengeschichte, die Uebergehung des Bonifatius, den der Gegensatz kirchlicher und politischer Bestrebungen in ein feindliches Verhältniss zum Bischof von Salzburg gebracht hatte, die Aufnahme der Aebte des fernen Hy, sind eben so viel Momente, die auf Virgils persönliche Einflussnahme deuten. — Den Schreiber des Grundstockes will Huber in jenem Johannes finden, der unter den verstorbenen Mönchen — noch im 8. Jahrh. — Col. 52, 36 als Johann. scrib. m. verzeichnet ist. Die Vermuthung hat viel für sich; denn Titel, die keinen geistlichen Rang bedeuten, sind so selten, dass ein ganz besonderer Grund sie anzuwenden vorliegen muss. Auch ist die Schrift der ersten Anlage eine ausgebildete Minuskel von solcher Schönheit und Reinheit, dass sie nur von einem sehr kunstfertigen Schreiber herrühren kann, der leicht den auszeichnenden Zusatz zu seinem Namen erhalten konnte, weil es in Salzburg wohl nicht viele seines gleichen gab. Aber freilich, beweisen lässt sich Hubers Annahme nicht.

Die Züge der ersten Hand verrathen keine bestimmte Nationalität; zu ihren auffallenderen Eigenthümlichkeiten gehört es, den Doppellaut ae häufig ê zu schreiben, wie Eſhardus oder Kêrlind. Wenn dies vielleicht mit dem angelsächsischen Ea-laut zusammenhängt, so kann man doch die Schrift sonst nicht als eine angelsächsische bezeichnen².

Kritik der ersten Anlage.

An eine Quelle solchen Ursprungs darf man höhere Ansprüche stellen. Und obgleich dieselben im Allgemeinen befriedigt werden, fehlt es nicht an einzelnen Ungenauigkeiten und Uebersehen. Für Salzburg freilich ist unsere Aufzeichnung die älteste und unanfechtbarste und der zweitälteste Bischofs-

1) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 370. Reichenauer Verbrüderungsbuch Mon. Germ. Libri Confrat. ed. Piper Col. 448^a. 2) Vgl. Facsimile II. III. V.